

Befens kann nie zur Vollendung führen. Unser Letztes können wir nur dann gehen, wenn wir uns selbst rückhaltlos bekennen. Wir wollen und dürfen uns nicht mehr am fremden Feuer wärmen, sondern allein am heimatlichen Herde.

Dies das Programm in großen Zügen. Über die Mittel zu seiner Durchführung werden die Deutschen ernstlich nachzudenken haben und hieran mit Ernst, Treue und Hingebung arbeiten müssen.

Regierungsrat Bärwinkel.

Hinrichtung eines Diebes in Budissin im Jahre 1725

(Nach den Bauzener Ratsprotokollen vom 9., 12. und 13. April 1725)

Von Dr. Paul Arras

Es war im Jahre 1680 in Budissin ein Dieb, Hummel mit Namen, gehängt worden. Seitdem war der Galgen verfallen. Deshalb verordnete der Budissiner Rat in seiner Sitzung am 9. April 1725 seine Wiederherstellung. Veranlaßt wurde er hierzu, weil einem gewissen Hans George Sturm wegen verschiedener außerhalb der Stadt in Polen, Hochkirch und Nadelwitz mitverübter Diebstähle die Todesstrafe mit dem Strange zuerkannt worden war. Es wurden, um den Galgen ausbessern zu lassen, die verschiedenen Handwerke vorgefordert und ihnen aufgetragen, die Erneuerung des Galgens auf bevorstehenden Donnerstag, den 12. April, zu bewerkstelligen. Es waren die Meister, Gesellen und Jünglinge der Handwerke der Zimmerleute, Maurer, Schmiede, Schlosser, Tischler, Klein- und Nagelschmiede erschienen. Diesen wurde bedeutet, bevorstehenden Donnerstag früh um 6 Uhr vor dem Rathause mit ihren nötigen Werkzeugen, nachdem sie dazu durch Trommelschlag gerufen würden, zu erscheinen; sie würden dann an Ort und Stelle, wo sie ihre Arbeit zu verrichten hätten, mit fliegender Fahne und Trommelschlägen abgeführt und durch die vorhergehenden Stadtgerichte angewiesen werden. Nachdem alle Vorgeforderten sich willig gezeigt hatten und ihnen für ihr Erscheinen gedankt worden war, wurden sie entlassen.

Nach diesen Abmachungen stellten sich am 12. April folgende Gewerke ein:

1. Die Meister der Zimmerleute samt Gesellen und Jungen, zur Einlegung der Balken samt der Leiter.
2. die Maurermeister samt Gesellen und Jungen, die Mauer zu bewerkstelligen und die eingelegten Balken wieder zumauern und zu befestigen,
3. die Meister der Schlosser samt Gesellen und Jungen zur Herstellung eines bedeckten Schlosses, von Haken und Bändern zu der Türe,
4. die Klein- und Nagelschmiede, Gesellen und Jungen zur Verfertigung der Nägel zum Schlosse, zu den Bändern und Türen,
5. die Tischler zur Ausführung einer einfachen, jedoch geleimten Türe,
6. die Schmiedemeister, Gesellen und Jungen zur Herstellung der Haspen und Haken an den Balken, weil die Schlosser die Haken an die Türe samt Schloß und Bändern verfertigt.

Diese Gewerke zogen aber nicht allein zur Arbeit aus; sie wurden von dazu aus der Bürgerschaft Gewählten, und zwar nach Stärke jeder Innung mit fliegender Fahne und vier Tambouren, auch hiesigen Stadtmusikern mit Waldhörnern und Hoboen im Ausmarsch und Einmarsch begleitet, unter Führung des Herrn Adam Gottlob Rietsehiers, letzten Viertels-Hauptmanns, Herrn Straußens, Leutnants, und Herrn Krienitzens, Fähnrichs. Nicht weni-

ger als 112 Mann aus den verschiedenen Zünften nahmen an diesem Zuge teil*).

Der Galgen wurde wieder ausgebessert und völlig instandgesetzt; es hatte sich ergeben, daß er seit der Hinrichtung Hummels 1680 sehr baufällig geworden war und die Träger oder Balken faul geworden waren, er also nicht mehr brauchbar gewesen wäre. Zu seiner Wiederherstellung waren folgende Materialien angeschafft und verbraucht worden: 150 Mauerziegel, 2 Viertel Kalk, 2 Fuder Sand, 4 Stämme Holz, 15 Ellen lang, 6 Stücke Holz, bis 6 und 7 Ellen lang, 40 Stück Bretter zum Rüsten, 1 Schock Brettnägel, 6 Baustricke, 4 Arbeitsfässer, 2 kleine Fäßchen zum Zutragen, 4 Wasserkannen, 4 Handlanger mit Schaufeln und Kalkhaden, 2 Leitern zum Auf- und Absteigen, 3 Holzböcke, jeder drittehalb Ellen lang; notwendig sollte auch ein großer Zuber sein, um Wasser zu holen und Kalk darin zu löschten**).

Am Freitag, dem 13. April, fand dann die Hinrichtung statt. Zu ihr waren, wie am Tage vorher, die einzelnen Innungen kommandiert. Sie hatten in der Stärke von 118 Mann anzutreten***).

Der arme Sünder wurde vor das gehegte hochnotpeinliche Halsgericht durch die Stadtgerichte auf öffentlichen Markt gebracht, vor ihm durch des Scharfrichters Sohn peinlich angeklagt und auf sein Bekenntnis der begangenen Diebstähle vermittelt der eingeholten beiden Urteile und ihm vergönnten zweien „Defensionum“ †), das Todesurteil veröffentlicht und er darauf dem Scharfrichter zur Hinrichtung übergeben. Dann wurde er unter Begleitung zweier Geistlicher, der Herren Archidiaconus Johann Pellach und Diaconus Georg Friedrich Bruccattus, wie auch einiger Waisen- und Kurrende-Knaben, die ihn mit Gefängen bei dem Herausbringen aus dem Stockhause und dann von der Gerichtsstätte bis zum Orte der Hinrichtung begleitet, an die Gerichtsstätte gebracht und daselbst in Buße und Bekehrung, nach der Geistlichen Berichte, glücklich „huspendiret“ und aufgehängt. Dazu ist zu bemerken, daß, weil er wegen des bisher erlittenen Gefängnisses und Schließens auf den Beinen nicht fortkommen konnte, er durch zwei Bediente des Scharfrichters geführt werden mußte, und zwar aus dem Stockhause vor das hochnotpeinliche Halsgericht. Als er von dort zu der Gerichtsstätte gebracht werden sollte, da konnte er nicht weiter. Beim Zimmerhose oder Waisenhause mußte er auf einen Wagen gesetzt und bis zum Gerichtsplatze zur Hinrichtung auf ihm geführt werden. Die Geistlichen begleiteten ihn dabei an der Seite.

Die Stadtgerichte nahmen bei der Herausführung der Gewerke zur Reparatur des Gerichts in der sogenannten Frankensteinischen Mühle, um bei allen diesen Ordnern, so bei der Reparatur vorgehen könnten, ihre Mahlzeit den 12. April und 13. April, auf dem Rathause nach des armen Sünders Hinrichtung, bei der der ganze Rat zugegen gewesen, nebst den beiden Geistlichen ein. Der Rat stattete den beiden, den Stadtgerichten und Diaconen, für ihre vielen Bemühungen gebührenden Dank ab.

*) Es ist dem Ratsprotokolle eine Spezifikation A der einzelnen beteiligten Gewerke beigeheftet; die Zahl 112 stimmt mit einem als losem Zettel beiliegenden „Dynammaßgeblichen Entwurf“ der zustellenden Mannschaft überein.

***) Diese „Spezifikation“ — sie ist dem Ratsprotokolle als Spezifikation B beigeheftet — hatte der Maurer-Alteste Michael Märke am 7. Januar 1725 abgefaßt und der regierende Bürgermeister Christian Henrici am 9. April 1725 dem Räte übergeben.

****) Nach der oben erwähnten Spezifikation A der „Dynammaßgebliche Entwurf“ hat die gleiche Anzahl: von ihnen wurden 5 Zimmerhauer und 5 Maurer zur Feuerwache und 4 Bleicher aufs Rathaus kommandiert.

†) Verteidigungen, Verteidiger.